



Vorlage

Nr.: 0252/2005
öffentlich

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beratungsfolge

13.12.2005	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
15.12.2005	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die voraussichtlichen Kosten und das Gebührenaufkommen sind jährlich zu überprüfen und die Gebührensätze sind – soweit erforderlich – anzupassen, da nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Gemeinden gehalten sind, kostendeckende Gebühren zu erheben.

1. Nach der Kalkulation für das Jahr 2006 ergibt sich ab dem 01.01.2006 eine Entwässerungsgebühr in Höhe von 4,15 EUR/cbm/jährlich (bisher: 3,83 EUR/cbm/jährlich), mithin eine Erhöhung um 0,32 EUR/cbm/jährlich (8,35 %).

Die umlagefähigen Gesamtkosten haben sich gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2005 von 8.364.528,00 EUR auf 8.229.889,00 EUR verringert. Dieses entspricht einer Reduzierung der Gesamtkosten in Höhe von 134.639,00 EUR (1,61 %). Von den umlagefähigen Gesamtkosten entfallen auf:

- kalkulatorische Abschreibungen: 3.766.644,00 EUR
- kalkulatorische Zinsen: 2.294.934,00 EUR
- laufende Kosten: 2.168.311,00 EUR
8.229.889,00 EUR.

Der kalkulatorische Zinssatz liegt wie im Vorjahr bei 6,6 % und somit noch immer unter dem höchstmöglichen Zinssatz von 7 %.

Trotz gesunkener Gesamtkosten wird eine Erhöhung der Entwässerungsgebühren erforderlich, da der Wasserverbrauch rückläufig ist.

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) zu entnehmen.

2. Die Gebühr zur Deckung der Abwasserabgabe gemäß § 7 (1) S. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum beläuft sich derzeit auf 0,00 EUR/cbm/jährlich.

Für das Jahr 2006 wird vorgeschlagen, eine Abwasserabgabe

in Höhe von 0,07 EUR/cbm/jährlich

zu erheben.

Aufgrund der bewilligten Anträge auf Verrechnung der Abwasserabgabe für die Bürgermeisterkanäle in Vellern und der Kläranlage Vellern sowie Anträge auf Abgabefreiheit für die Entwässerungsgebiete Neubeckum, Roland und Vellern verringert sich die Abwasserabgabe ab dem Jahr 1995.

Da den Anträgen auf Verrechnung der Abwasserabgabe erst 1997 stattgegeben wurde, sind die Anträge in den Kalkulationen der Jahre bis 1997 nicht berücksichtigt worden. Daher ergibt sich Ende des Jahres 2005 ein Überschuss in Höhe von 124.527,53 EUR. Diesen Überschuss gilt es nun zu verrechnen.

Die Kalkulation für das Jahr 2006 ergibt, dass zur Deckung der Abwasserabgabe an sich 0,09 EUR/cbm/jährlich an die Gebührenzahler abgewälzt werden müssten.

Aufgrund des zu verrechnenden Überschusses muss die Abwasserabgabe aber auf 0,07 EUR/cbm/jährlich festgesetzt werden. Dadurch verringert sich der Überschuss auf 14.178,02 EUR.

Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass die Kalkulation auf der Grundlage des Jahres 2005 basiert. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren, wie z.B. Überschreitungen der erklärten Werte bei den Schadstoffen, kann es zu einer Erhöhung der Abwasserabgabe kommen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Fehlbeträge bzw. Überschüsse aus den Vorjahren ausgeglichen werden müssen. Diese sind in den Kalkulationen der Vorjahre immer mit eingeflossen. Daher wird vorgeschlagen, die Abwasserabgabe auf 0,07 EUR/cbm festzusetzen.

Weitere Einzelheiten sind aus der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen.

3. Unter Berücksichtigung der Abwasserabgabe beläuft sich die Entwässerungsgebühr ab dem Jahr 2006 somit auf insgesamt **4,22 EUR/cbm/jährlich**.

Beschlussvorschlag

Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2006

Anlage 2: Kalkulation Abwasserabgabe 2006

Anlage 3: 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum